



Urnenabstimmung vom 27. September 2026

Botschaft

des Grossen Gemeinderates von Spiez

an die Stimmberechtigten über:

- 1. ZöN Nr. 18 "Spiezmoos" Änderung
Baureglement und Zonenplan II**
- 2. Schulanlage Spiezmoos, Schulraumerweiterung /
Verpflichtungskredit von CHF 12'245'000**
- 3. Freibad/Seebad Spiez, Gesamtsanierung /
Verpflichtungskredit von CHF 8'800'000**

Öffnungszeit des Abstimmungslokals

Podium Bibliothek, Sonnenfelsstrasse 1, Spiez

Sonntag 10.00 – 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Gemeindeverwaltung, Sonnenfelsstrasse 4, Spiez,
via Briefkasten

Sonntag bis 10.00 Uhr

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. September 2026 unterbreiten wir Ihnen drei Gemeindenvorlagen zum abschliessenden Volksentscheid.

- 1. ZöN Nr. 18 "Spiezmoos" Änderung Baureglement und Zonenplan II**
- 2. Schulanlage Spiezmoos, Schulraumerweiterung / Verpflichtungskredit von CHF 12'245'000**
- 3. Freibad/Seebad Spiez, Gesamtanierung / Verpflichtungskredit von CHF 8'800'000**

1. ZöN Nr. 18 "Spiezmoos" Änderung Baureglement und Zonenplan II

Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Primarschule Spiezmoos besteht Bedarf an zusätzlichem Schulraum.

Für die Realisierung eines Neubaus sowie für Anpassungen am bestehenden Gebäude und im Aussenraum sind Änderungen des Baureglements und des Zonenplans II erforderlich.

Die Erarbeitung des Bauprojekts erfolgte in einem separaten Verfahren und wird der Stimmbevölkerung in einer separaten Abstimmungsfrage zur Genehmigung unterbreitet.

Bericht

Die Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) 18 "Schulanlage Spiezmoos / Ausbildung" befindet sich im Gebiet mit feinkörniger Bebauung "Spiezmoos" und liegt nordwestlich des Dorfkerns von Spiez. Im Norden steigt das Terrain zum Spiezberg hin an. Der Kamm des Spiezbergs ist bewaldet und grenzt an den Thunersee. Die Schule Spiezmoos besteht aus mehreren altersdurchmischten Primarklassen sowie Kindergartenklassen. Ebenfalls auf dem Schulhausareal werden Angebote der Tagesschule, der Schulsozialarbeit sowie der Spielgruppe Spiezmoos angeboten.

Aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Primarschule Spiezmoos besteht Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Dies bedingt zwingend einen Neubau sowie Anpassungen am Bestand. Um das Vorhaben umsetzen zu können, sind Anpassungen der Bestimmungen der ZöN 18 «Schulanlage Spiezmoos» erforderlich.

Gemäss den gültigen ZöN Bestimmungen dürfen nur Erweiterungen mit eingeschossigen Bauten bis zu einer Gebäudehöhe von 7.0 m gebaut werden. Das erarbeitete Richtprojekt der HMS Architekten AG hat gezeigt, dass eine Anpassung der ZöN Bestimmungen nötig ist, um den Schulraumbedarf zu decken. Die Anpassung erfolgt im ordentlichen Planerlassverfahren und bedingt daher eine Urnenabstimmung.

Parallel zum Planungsverfahren der ZöN 18 fand ein Projekt- und Planerauswahlverfahren statt. Im Rahmen dieses Prozesses wurde anhand der Erkenntnisse des Richtprojekts, unter Berücksichtigung des öffentlichen Beschaffungswesens, ein qualitätssicherndes Verfah-

ren durchgeführt. Mit dem stufenweisen Vorgehen gelang es, vielfältige Ideen von qualifizierten Büros (Architektur/Landschaftsarchitektur) zu erhalten. Die Weiterentwicklung des Richtprojekts umfasste die Klärung der genauen Lage des neuen Schulhauses, der Höhenstaffelung, der architektonischen Gestaltung, der Anpassungen am bestehenden Gebäudebestand sowie der zu erwartenden Kosten. Die beiden Verfahren wurden aufeinander abgestimmt. Der Siegerbeitrag des Bearbeitungsteams Bürgi Schärer Architekten und bbz Landschaftsarchitekten ist innerhalb der neuen ZöN-Bestimmungen umsetzbar.

Die Anpassungen im Baureglement beinhalten eine geringfügige Anpassung des allgemeinen Teils von Art. 221 der Zonen für öffentliche Nutzungen (Abs. 1) sowie den spezifischen Vorschriften zur ZöN Nr. 18 "Spiezmoos" (Abs. 5). Die Anpassung der allgemeinen Bestimmung basiert auf dem Anliegen der Gemeinde, verstärkt den Fokus auf qualitätssichernde Verfahren zu legen. Dadurch soll das Vorgehen bei Projekten im öffentlichen Interesse klar festgelegt werden. In Abs. 5 des gleichen Artikels werden die restriktiven Bestimmungen zu Geschossigkeit und Fassadenhöhe angepasst. Die Anpassungen basieren auf den Erkenntnissen des Richtprojekts sowie des Siegerprojekts aus dem qualitätssichernden Verfahren. Jedoch sollen auch zukünftige Entwicklungen nicht unnötig eingeschränkt werden. Wichtiger Bestandteil ist dabei, die denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen einzuhalten und die Entwicklung orts- und landschaftsverträglich umzusetzen.

Ebenso wichtig ist die Integration der Asylstrasse als Verbindungselement der beiden Grundstücke in die Aussenraumplanung. Die verschiedenen Gebäude und Nutzungen des Schulareals werden derzeit durch die Quartierstrasse getrennt. Dies ist einerseits eine Einschränkung für die Nutzung des Aussenraumes, andererseits eine Herausforderung für den Schulbetrieb. Die Integration der Asylstrasse in die Planung wird daher in den ZöN-Vorschriften verankert. Die Untersuchungen im Rahmen der bisherigen Planungen zeigen, dass aus räumlicher wie auch finanzieller Sicht keine baulichen Lösungen wie Unter- oder Überführungen geeignet sind, sondern betriebliche und gestalterische Lösungen zu suchen sind (Materialisierung, Gestaltung, Tempobeschränkung etc.). So gelingt es, die Fahrzeuge im Bereich der Schulanlage auf das notwendige Mass zu verlangsamen und die Aufmerksamkeit der Lenkenden zu erhöhen. Die Asylstrasse dient weiterhin als Erschliessungsstrasse des Quartiers im heutigen Umfang.

Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes hat der Grosse Gemeinderat am 3. März 2025 einen Verpflichtungskredit von CHF 972'000.- beschlossen. Im Rahmen dieses Prozesses wurde der Siegerbeitrag entsprechend weiterentwickelt. Dies erfolgte unter Einbezug der beteiligten Abteilungen sowie der zuständigen Personen.

Beim Zonenplan II (Landschaft) ist eine Anpassung der inventarisierten Baumreihe/Allee respektive der vorhandenen Einzelbäume angedacht. Die zwischen 1924 und 1954 gepflanzten Bäume auf der Nordseite der Asylstrasse unterliegen gemäss Zonenplan II derzeit keinem Schutzstatus. Hingegen sind die Bäume auf dem südlichen Grundstück, welche erst später als Einzelbäume gepflanzt und teilweise wieder ersetzt wurden, als Allee geschützt. Die Erkenntnisse aus dem Verfahren zur Erarbeitung des Richtprojekts zeigten auf, dass die gemäss Zonenplan II definierte „Baumreihe, Allee“ nicht der historischen Analyse entspricht. Das Areal ist als Ganzes zu lesen, es soll durch die Allee keine trennende Wirkung entstehen. Der Schutzstatus dieser Bäume entspricht aufgrund der historischen Analyse sowie ihres ökologischen Wertes nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Vielmehr sind die derzeit nicht unter Schutz stehenden Einzelbäume im Süden und Osten des alten Schulhauses von landschaftlicher, ökologischer und denkmalpflegerischer Bedeutung. Diese Bäume sind neu als schützenswert im Zonenplan II zu inventarisieren.



Der Zonenplan II soll daher gemäss den oben genannten Ausführungen bezüglich des Areals "Spiezmoos" angepasst werden. Auch ohne Schutzstatus ist im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens sicherzustellen, dass die Grünstrukturen bei einem Neubau ersetzt und eine qualitative Begrünung und der ökologische Siedlungsausgleich nachgewiesen sind.

Verfahren

Mitwirkung

Die Mitwirkung dauerte vom 8. Januar bis 16. Februar 2024. Die Akten lagen bei der Gemeindeverwaltung Spiez öffentlich auf. Ebenso konnten die Unterlagen auf der Website www.spiez.ch eingesehen werden. Am 24. Januar 2024 fand im Bibliothek-Podium ein öffentlicher Informationsanlass zur Mitwirkung statt. Für die Mitwirkungsangabe konnte ein Fragebogen verwendet werden. Die Fragen konnten mittels Auswahlfelder (Ja; Eher Ja; Eher Nein; Nein) beantwortet und mit zusätzlichen Erläuterungen ergänzt werden. Während der Mitwirkungsfrist sind 36 Eingaben eingegangen. 33 davon wurden mittels Fragebogen beantwortet. Die Eingaben wurden im Mitwirkungsbericht in zusammenfassender Form aufgeführt und die Stellungnahme des Gemeinderates je Eingabe aufgeführt.

Kantonale Vorprüfung

Der Vorprüfungsbericht vom 26. Juni 2025 stellt das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) der ZPP Nr. 18 die Genehmigung in Aussicht. Die im Vorprüfungsbericht aufgelisteten Vorbehalte konnten bereinigt werden.

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat verabschiedete das Dossier am 15. September 2025 zur öffentlichen Auflage. Die Unterlagen zur Baureglements- und Zonenplanänderung lagen vom 9. Oktober 2025 bis und mit 10. November 2025 zur Einsichtnahme auf. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen ein.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen des Planungsbüros gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde und sind im Budget vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Bei einem positiven Beschluss der Stimmbevölkerung werden die Akten zur Genehmigung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zugestellt. Es ist davon auszugehen, dass das Genehmigungsverfahren rund sechs Monate in Anspruch nimmt. Die Inkraftsetzung der Änderungen erfolgt mittels amtlicher Publikation nach Erhalt des kantonalen Genehmigungsbeschlusses.

Beratungen im Grossen Gemeinderat

Das Geschäft war im Grossen Gemeinderat unbestritten.

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat hat am 22.06.2026 die Vorlage gemäss den nachstehenden Anträgen **mit 31 : 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen**, zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet:

1. Die Änderung der Zone für öffentlichen Nutzungen Nr. 18 «Spiezmoos» im Baureglement sowie die Anpassung des Zonenplans II inkl. Erläuterungsbericht wird zu Handen der Volksabstimmung genehmigt.
2. Das Ratsbüro GGR wird beauftragt, die Urnenbotschaft vom 27.09.2026 zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Spiez, 22.06.2026

Namens des Grossen Gemeinderates

Der Präsident Der Sekretär

Simon Schneeberger Beat Graf

Gestützt auf die formelle Ermächtigung gemäss GGR-Beschluss vom 22. Juni 2026 hat das Ratsbüro des Grossen Gemeinderates die vorliegende Urnenbotschaft genehmigt.

Spiez, 13.07.2026

Namens des Ratsbüros GGR

Der Präsident Der Sekretär

Simon Schneeberger Beat Graf



Zusätzliche Unterlagen finden Sie, indem Sie den QR-Code scannen oder den Link zur Website besuchen.

[Link zur Webseite](#)

2. Schulanlage Spiezmoos, Schulraumerweiterung / Verpflichtungskredit von CHF 12'245'000

Das Wichtigste in Kürze

Abstimmungsgegenstand: Verpflichtungskredit von CHF 12'245'000 für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Spiezmoos.

Ausgangslage: Wachsende Schülerzahlen und zu kleine Unterrichtsräume (58 m² statt kantonomer Vorgabe 65 m²) erfordern eine Schulraumerweiterung. Zur Überbrückung des bestehenden Raumbedarfs steht ein befristetes Provisorium zur Verfügung, welches bis längstens Ende 2030 bewilligt ist.

Das Projekt: Sanierung und Umbau des Altbaus (hindernisfrei, erdbebensicher, energetisch) sowie Neubau nach Minergie-A-ECO mit neuen Unterrichtsräumen für Tagesschule und Zyklus 1/2. Die Umgebung wird neu gestaltet; die Asylstrasse im Schulbereich wird als Begegnungszone (20 km/h) signalisiert. Auf dem Neubaudach wird eine Photovoltaikanlage (48 kWp) installiert.

Kosten: Verpflichtungskredit CHF 12'245'000 (Kostengenauigkeit ±10%). Davon entfallen CHF 7'535'300 auf den Neubau, CHF 2'844'500 auf die Sanierung Altbau und CHF 1'866'000 auf Honorare. In den ersten 10 Jahren ist mit durchschnittlichen jährlichen Folgekosten von CHF 709'000 zu rechnen.

Zeitplan: Baubeginn Sommer 2027, Fertigstellung Neubau Herbst 2028, Fertigstellung Altbau Sommer 2029. Der Schulbetrieb wird während der Bauzeit aufrechterhalten.

Ausgangslage

Die Schulanlage Spiezmoos ist die zentrale Schulanlage der Gemeinde Spiez. Sie beherbergt Klassen des Zyklus 1 und 2 sowie die Tagesschule mit einem Vollzeitangebot von Montag bis Freitag. Die wachsenden Schülerzahlen und die kantonomer Vorgaben zur Schulzimmergrösse (65 m²) machen zusätzlichen Schulraum erforderlich, da die bestehenden Unterrichtsräume im Altbau mit lediglich 58 m² weder grössen- noch anzahlmässig die Anforderungen erfüllen. Als Übergangslösung wurde zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 auf dem Sportplatz Seematte ein Provisorium mit zwei Schulzimmern und Nebenräumen errichtet, das bis längstens 31. Dezember 2030 bewilligt ist.

Der Gemeinderat stimmte am 29. November 2021 einem Werkstattverfahren zur Schulraumerweiterung Spiezmoos zu. Im Jahr 2022 wurden vier Workshops mit dem Bearbeitungsteam HMS Architekten Spiez, einem Beurteilungsgremium und Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde durchgeführt, geleitet von der Panorama AG, Bern. Das erarbeitete Projekt diente als Richtprojekt und Grundlage für die Zonenplanänderung sowie die öffentliche Mitwirkung.

Im Februar 2023 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit für ein Projekt- und Planerwahlverfahren (Phase 2A), das gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens ausgeschrieben wurde. Fünf Architekten- und Landschaftsarchitektenteams beteiligten sich; als Siegerteam ging die Bürgi Schärer Architekten AG gemeinsam mit den BBZ Landschaftsarchitekten GmbH, Bern hervor. Die eingereichten Arbeiten wurden im Juni 2024 öffentlich ausgestellt. Im Jahr 2025 fusionierten Bürgi Schärer Architekten AG und ReinhardPartner Architekten AG zur Arcollage AG, Bern.

Im Dezember 2024 wurde die Arcollage AG im Generalplaner-Mandat mit der Ausarbeitung

des Bauprojekts inkl. Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) beauftragt. Eine vom Gemeinderat im Januar 2025 eingesetzte Kern- und Arbeitsgruppe begleitete die Planungsarbeiten und brachte die Anforderungen der künftigen Nutzenden, namentlich Zyklus 1 und 2, Tagesschule sowie Kindergarten, in die Planung ein.

Parallel wird die für die Erstellung des Neubaus erforderliche Zonenplanänderung (ZöN 16, Schulanlage Spiezmoos) vorangetrieben. Der Mitwirkungsbericht wurde im Juli 2024 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Die Zonenplanänderung bedarf der Genehmigung durch die Spiezer Stimmbevölkerung vom 27. September 2026.

Bericht

Das Architekten- und Landschaftsarchitektenteam unter der Gesamtleitung der Arcollage AG hat auf der Grundlage des Beschlusses vom 13. Dezember 2024 ein vollständiges Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Planungsarbeiten wurden von einer Kern- und Arbeitsgruppe, bestehend aus der Bauherrschaft und der Nutzenden (Bildung) geleitet. Es fand zudem ein stetiger Austausch mit den gemeindeeigenen Abteilungen Hochbau, Planung, Umwelt, Tiefbau sowie der Abteilung Sicherheit statt. Das Projekt umfasst die nachfolgend beschriebenen Hauptelemente.

Sanierung und Umbau Altbau

Die Sanierungsmassnahmen am Altbau beschränken sich auf gezielte Eingriffe zur Verbesserung der Funktionalität, Energieeffizienz sowie der Erdbeben- und Hindernisfreiheit bei grösstmöglichem Erhalt der bestehenden Bausubstanz. Auf der Nordseite werden die Pausenhalle und die Garage zurückgebaut; die anfallenden Altlasten (Faserzementdachplatten) werden fachgerecht entsorgt. Einzelne Wandbereiche werden partiell auf Erdbebensicherheit ertüchtigt.

Die Fenster vom Erdgeschoss bis Dachgeschoss werden als Holz/Metallfenster ersetzt; die Sockelgeschossfenster von 2003 bleiben erhalten. Sämtliche Leuchten werden in LED-Technologie mit Minergie-A-Nachweis ausgeführt. Der bestehende Fernwärmeanschluss bleibt erhalten. Die Sanitärinstallation wird grösstenteils übernommen und wo nötig ergänzt; im Erdgeschoss wird ein hindernisfreies WC mit Dusche für Lehrpersonen neu erstellt.

Die Küche im Dachgeschoss verbleibt am Standort und wird für Zyklus 2 und textiles Werken genutzt; die Kollegiumsküche wird ins Erdgeschoss verlegt. Für die hindernisfreie Erschliessung wird ein Aufzug für 8 Personen vom Untergeschoss bis ins zweite Obergeschoss eingebaut. Die bestehenden Fischgrat-Parkettböden werden geschliffen, geölt und vor Bezug erstgepflegt.

Neubau

Die beiden bestehenden Baracken (Tagesschule und Spielgruppe) werden zurückgebaut und die Altlasten fachgerecht entsorgt. Aufgrund der Grundwasserschutzzone AU erfolgt die Foundation mittels Micropfahlfoundation auf dem in rund 10 Metern Tiefe liegenden Kalkfels. Der Neubau wird in Mischbauweise erstellt: Unter- und Erdgeschoss in Beton, das Obergeschoss im Holzelementbau.

Sämtliche Leuchten werden in LED-Technologie ausgeführt. Als Wärmequelle dienen drei Erdsonden mit je 300 Metern Tiefe in Verbindung mit einer Wärmepumpe; im Sommer wird dasselbe System für passives Freecooling genutzt. Die Lüftung erfolgt als zentrale Bedarfslüftung gemäss Minergie-Standard. Auf dem Süddach wird eine Photovoltaikanlage installiert. Der hindernisfreie Zugang wird durch einen Personenaufzug vom Tiefparterre bis ins Obergeschoss sichergestellt.

Umgebungsgestaltung

Die Umgebungsgestaltung erfolgt gemäss dem Konzept der BBZ Landschaftsarchitekten Bern, basierend auf dem historischen Bestand. Ziel ist ein vielfältiges Aufenthalts- und Bewegungsangebot sowie eine gestärkte Biodiversität. Die Belagsgestaltung umfasst Chaussierungen, farbigen Sickerasphalt für Wege und Pausenplätze sowie Schotterrasen. Feuerwehruzufahrt, hindernisfreier Parkplatz und Gemeindefahrzeugzugang sind berücksichtigt. Im Kindergartenbereich wird ein Matschbereich erstellt; entlang der Stützmauer zur Asylstrasse wird eine Pergola als gedeckter Pausenbereich errichtet. Der denkmalgeschützte Brunnen wird reaktiviert und als Trinkbrunnen genutzt.

Photovoltaikanlage

Auf dem Süddach des Neubaus wird eine Photovoltaikanlage mit 48 kWp als Indachanlage installiert, mit der die Zielwerte Minergie-A erreicht werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Altbau in Form eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) oder einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist vorgesehen.

Begegnungszone Asylstrasse

Die Asylstrasse durchschneidet das Schulgelände und stellt aufgrund der erhöhten Querungsbedürfnisse eine besondere Herausforderung für die Verkehrssicherheit dar. Alternative Lösungen wie eine Sperrung, Einbahnverkehr oder Unter- und Überführungen wurden geprüft, jedoch als nicht umsetzbar oder unwirtschaftlich verworfen. Der Strassenabschnitt im Bereich der Schulanlage wurde im Juli 2026 als Begegnungszone Höchstgeschwindigkeit 20 km/h signalisiert.

Politischer Auftrag "Netto 0 bis 2040"

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 7. August 2023 gilt für gemeindeeigene Liegenschaften das Ziel "Netto 0" bis 2040 (Scope 1 und 2). Für zukünftige Projekte ist der Gebäudestandard 2019.1 von Energiestadt verbindlich vorgegeben. Der Neubau wird nach Minergie-A-ECO geplant und erfüllt damit die Vorgaben vollumfänglich.

Terminprogramm

Das Terminprogramm für die weiteren Phasen stellt sich wie folgt dar: Beschlussfassung Ausführungskredit GGR: 22. Juni 2026 / Urnenabstimmung Bauprojekt und Zonenplanänderung: September 2026 / Baueingabe / Bewilligungsverfahren: Oktober 2026 - März 2027 / Baubeginn: Sommer 2027 / Fertigstellung Neubau: Herbst 2028 / Fertigstellung Altbau: Sommer 2029.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund des öffentlich ausgeschriebenen Studienauftrages wird dem Architekten- und Landschaftsarchitektenteam die Weiterbearbeitung des Projekts zugesichert, ohne zusätzliche Einholung von Konkurrenzangeboten. Die Faktoren für die Berechnung des Honorars wurden gemäss SIA im Programm zum Studienauftrag vorgängig festgelegt.

Arcollage AG hat das Honorarangebot für die nächsten Phasen Ausführungsplanung, Ausführung inkl. Bauleitung und Abschluss eingereicht. Grundlage dazu sind die gemäss Kostenvoranschlag berechneten, honorarberechtigten Baukosten.

Die Planungsarbeiten für die Fachplaner wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Die Leistungsbereiche richten sich nach den Bestimmungen der SIA-Normen.



Vorgängige Planungsleistungen

Werkstattverfahren, Phase 1 (abgerechnet)	CHF	103'687.90
Projekt- und Planerwahlverfahren, Phase 2A (abgerechnet)	CHF	145'585.25
Vorprojekt und Bauprojekt, Phase 2B (Verpflichtungskredit)	CHF	972'000.00

Kosten für die Ausführung

Gemäss detaillierter Kostenvoranschlag von Arcollage AG, Kostengenauigkeit +/-10% Aufstellung nach eBKP-H (Elementbasierter Baukostenplan Hochbau) in Elementgruppen zusammengefasst.

Kostenzusammenstellung nach Objekten

Honorare Architekten, Ingenieure, Fachplaner	CHF	1'866'000.00
Erstellung Neubau, inkl. Umgestaltung Asylstrasse	CHF	7'535'300.00
Sanierung und Umbau Altbau	CHF	2'844'500.00

Total inkl. 8.1% MwSt. CHF 12'245'800.00

Kostenzusammenstellung nach Elementgruppen eBKP-H

Pos. Bezeichnung	Betrag
B Vorbereitung	CHF 1'079'500.00
C Konstruktion Gebäude	CHF 1'794'800.00
D Technik Gebäude	CHF 1'849'600.00
E Äussere Wandbekleidungen Gebäude	CHF 743'100.00
F Bedachung Gebäude	CHF 95'400.00
G Ausbau Gebäude	CHF 1'487'700.00
I Umgebung Gebäude	CHF 1'066'100.00
J Ausstattung Gebäude	CHF 433'500.00
V Honorare	CHF 1'569'300.00
W Nebenkosten zu Erstellung	CHF 179'500.00
Y Reserve, Teuerung	CHF 1'029'800.00
Z Mehrwertsteuer	CHF 917'500.00

Total inkl. 8.1% MwSt. CHF 12'245'800.00

Total alle Phasen inkl. vorgängige Planungsleistungen CHF 13'467'073.15
(Betrag für Berechnung finanzkompetentes Organ)

Abz. Werkstattverfahren, Phase 1 (abgerechnet)	CHF	-103'687.90
Abz. Projekt- u. Planerwahlverfahren, Phase 2A (abgerechnet)	CHF	-145'585.25
Abz. Vorprojekt und Bauprojekt, Phase 2B	CHF	-972'000.00

Total Bauausführung (inkl. 8.1% MwSt.) CHF 12'245'800.00

Rundung - /-	CHF	800.00
Kreditbeantragung	CHF	12'245'000.00

Es ist in den ersten 10 Jahren mit durchschnittlichen Folgekosten von CHF 709'000 zu rechnen.

Im Investitionsplan (2026-2030) ist für die Ausführung in den Jahren 2027-2029 ein Betrag von CHF 10.0 Mio. reserviert. Der aktuelle Finanzplan wird mit den Folgekosten als finanziell tragbar erachtet.

Beratungen im Grossen Gemeinderat

Im Grossen Gemeinderat war das Projekt unbestritten. Die Sanierung wird als sinnvoll und gelungen bezeichnet. Die sorgfältige Planung, insbesondere die Umgebungsgestaltung und die energietechnischen Massnahmen (LED-Lampen, Wärmepumpe und Photovoltaikanlagen) werden begrüsst. Die Asylstrasse, mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20km/h und Fussgängervortritt, wird als Begegnungszone aufgewertet. Der Belag des Schulhausplatzes wird mit einem sickerfähigen Asphalt ausgeführt und kann so auf verschiedene Arten genutzt werden (Ballspiele, Rollerskates, Einsätze der Feuerwehr etc.). Das Schulraumprovisorium Seematte kann nach dem Bauende für andere Schulprojekte, wie Längenstein oder Hofachern weiterverwendet werden. Die Baubewilligung gilt bis Ende 2030. Während der gesamten Bauzeit werden für die Tagesschule und die Spielgruppe Alternativ-Räumlichkeiten angeboten. Der Betrieb ist sichergestellt.

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat hat am 22. Juni 2026 die Vorlage gemäss den nachstehenden Anträgen **mit 32 : 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen**, zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet:

1. Dem Projekt Schulraumerweiterung Schulanlage Spiezmoos wird zugestimmt.
2. Zuhanden der Volksabstimmung vom 27. September 2026 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 12'245'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Das Ratsbüro GGR wird ermächtigt, die Urnenbotschaft zu verabschieden.
4. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Spiez, 22. Juni 2026

Namens des Grossen Gemeinderates

Der Präsident Der Sekretär

Simon Schneeberger Beat Graf

Gestützt auf die formelle Ermächtigung gemäss GGR-Beschluss vom 22. Juni 2026 hat das Ratsbüro des Grossen Gemeinderates die vorliegende Urnenbotschaft genehmigt.

Spiez, 13.07.2026

Namens des Ratsbüros GGR

Der Präsident Der Sekretär

Simon Schneeberger Beat Graf



Zusätzliche Unterlagen finden Sie, indem Sie den QR-Code scannen oder den Link zur Website besuchen.

[Link zur Webseite](#)

3. Freibad/Seebad Spiez, Gesamtanierung / Verpflichtungskredit von CHF 8'800'000

Das Wichtigste in Kürze

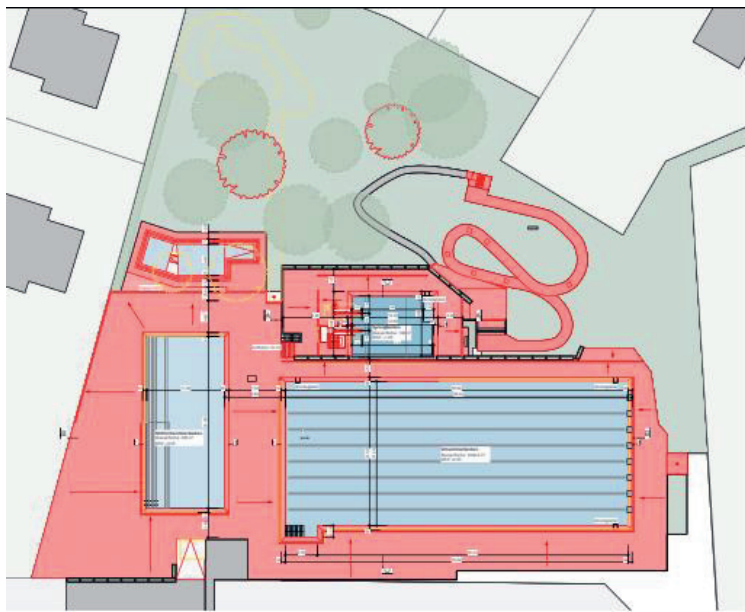
Abstimmungsgegenstand: Verpflichtungskredit von CHF 8'800'000 für die Gesamtanierung des Freibads/Seebads Spiez. Der Hochbau mit dem Restaurant sowie die Garderoben- und Duschanlagen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Gesamtanierung.

Sanierungsbedarf: Das 1979/80 erbaute Freibad ist dringend sanierungsbedürftig. Die Beckenfolien haben nach 25 Jahren ihr Lebensende erreicht, die technischen Anlagen sind teils über 45 Jahre alt und die Wasserrutschbahn (1998) muss ersetzt werden.

Gewählte Lösung: Vollständiger Ersatz der Beckenauskleidung durch Chromstahl - die langlebigste Lösung mit einer Nutzungsdauer von über 50 Jahren und den tiefsten langfristigen Unterhaltskosten. Zusätzlich werden die technischen Anlagen erneuert und eine Trinkwasseraufbereitungsanlage (Ultrafiltration) eingebaut, da die Nutzung von Seewasser gesetzlich nicht mehr zulässig ist.

Kosten: Verpflichtungskredit CHF 8'800'000 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$). In den ersten 10 Jahren ist mit durchschnittlichen jährlichen Folgekosten von CHF 455'000 zu rechnen. Mögliche Subventionen des Kantonalen Sportfonds werden beantragt.

Zeitplan: Baubeginn September 2027 (nach der Badesaison), Fertigstellung Mai/Juni 2028. Das Freibad bleibt während der Saison 2027 geöffnet.



Ausgangslage

Das Freibad/Seebad Spiez wurde 1979/1980 in der Bucht Spiez erstellt und befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Spiez. Die Anlage umfasst ein 50m-Schwimmbecken mit acht Bahnen, ein Sprungbecken mit 1m- und 3m- Sprungbrett, ein Nichtschwimmer- und ein Kinderplanschbecken sowie eine Liegewiese mit Seeanstoss. Die Wasserrutschbahn ist 86m lang und verfügt über ein Sicherheitslandebecken.

Seit der Erstellung wurden folgende Erneuerungen getätigt: 1998 Bau der Wasserrutschbahn, 1999 Sanierung Planschbecken, 2001 Sanierung Wasseraufbereitung und Auskleidung 50-m-Becken, 2002 Sanierung Wasserwärmung und Auskleidung Nichtschwimmerbecken und Sprungturm, 2008 Neugestaltung Eingangsbereich und Garderoben, 2010 Sanierung Hochbau/Restaurant, 2015 Ersatz Brüstungselemente beim 50-m-Becken mit Metall/Glasgeländer, 2019 Bau einer Photovoltaikanlage (32 kWp) auf dem Restaurantdach, 2000 Auskleidung der Betonbecken mit Beckenfolien, 2022 und 2023 Teilsanierung der Bodenbeläge, Rinnen und Dilatationsfugen.

Trotz dieser Massnahmen besteht heute erheblicher Erneuerungsbedarf: Die Beckenfolien haben nach 25 Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreicht, die teils aus der Erstellungszeit stammenden technischen Einrichtungen sind über 45 Jahre alt, und die Wasserrutschbahn von 1998 muss teilweise jährlich abgedichtet werden. Der Hochbau mit dem Restaurant wurde 2010 saniert und ist nicht Bestandteil der geplanten Gesamtanierung.

Bericht

Zustandsanalyse und Projektvergabe

Am 18. Dezember 2023 besichtigte die Firma Jenzer+Partner AG, Schwimmbad Architekten und Ingenieure, Aarberg, das Freibad/Seebad und analysierte dessen Zustand. Der Bericht zur Zustandsanalyse vom 24. Juni 2024 hält fest, dass das Freibad Spiez eine umfassende Sanierung benötigt, insbesondere im Bereich der Becken und der technischen Anlagen. Eine Schadstoffanalyse wurde ebenfalls durchgeführt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Oktober 2025 wurde Jenzer+Partner AG der Auftrag für die Ausarbeitung eines Vorprojekts inkl. Kostenvoranschlag erteilt.

Sanierungsvarianten Beckenauskleidung

Einer der Kernpunkte der Gesamtanierung ist die Auskleidung der Schwimmbecken. Hierzu wurden drei Varianten geprüft:

- Variante 1: Ersatz der PVC-Folie
- Variante 2: Ersatz der PVC-Folie, jedoch Neubau der Überlaufrinnen in Chromstahl (Inox)
- Variante 3: Ersatz gesamtheitlich durch Chromstahl (Inox, Becken und Rinnen)

Gestützt auf den Bericht der Fachplaner-Firma hat sich der Gemeinderat für die Variante 3 entschieden, da diese die umfassendste und langlebigste Lösung darstellt. Sie bietet eine Lebensdauer von über 50 Jahren, die besten Unterhaltseigenschaften und die niedrigsten langfristigen Unterhaltskosten, zukünftige Ersatzkosten entfallen.

Das Kinderplanschbecken wird in die Nähe des Nichtschwimmerbeckens verlegt. Das Becken wird aufgewertet, vergrössert und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Mit dieser Massnahme soll die Sicherheit für die Badeaufsicht verbessert werden. Im Weiteren fallen die Investitionskosten und die späteren Betriebskosten tiefer aus.

Plausibilisierung

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs und der hohen Investitionskosten wurde die Zustandsanalyse von Jenzer+Partner AG durch das ebenfalls auf Bädertechnik spezialisierte

Planungsbüro Kannewischer AG, Bern, plausibilisiert. Kannewischer AG bestätigt die Zustandsanalyse, die beschriebenen Varianten sowie das Preisgefüge und stützt die Empfehlung von Jenzer+Partner AG. Auf dieser Grundlage empfiehlt der Gemeinderat die Sanierungsvariante 3 mit vollständiger Erneuerung der Becken durch Chromstahlbecken und -rinnen.

Seewassernutzung und Trinkwasserversorgung

Die Nutzung von Seewasser zur Füllung und Nachspeisung der Schwimmbecken ist gemäss den aktuellen gesetzlichen Vorgaben (Eidgenössische Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen, TBDV) nicht mehr zulässig. Da das vorhandene Hangwasser (Quellwasser) nur einen geringen Anteil des Gesamtwasserbedarfs abdecken kann und die Wasserversorgung gemäss Auskunft der WVG Aeschi-Spiez die benötigten Trinkwassermengen nicht liefern kann, ist der Einbau einer eigenen Trinkwasseraufbereitungsanlage (Ultrafiltrationsanlage) unumgänglich. Im Rahmen des Baugesuchs wird angestrebt, die bisherige Füllung und Nachspeisung mit Seewasser weiterhin zu ermöglichen. Gemäss den Fachplanern bestehe nach heutigen Bestimmungen jedoch kein Handlungsspielraum. Die jährlichen Betriebskosten für den Trinkwasserbezug würden sich auf rund CHF 150'000 bis CHF 200'000 pro Saison belaufen.

Photovoltaikanlage und Beckenabdeckungen

Auf der gesamten Fläche des Restaurantdachs ist seit 2019 eine Photovoltaikanlage mit 32 kWp installiert, welche primär den Strom für die Wärmepumpen der Wasserwärmung liefert. Gemäss den aktuellen Energievorschriften ist für alle Becken eine Beckenabdeckung vorgeschrieben, welche die Wärmeverluste in der Nacht minimieren sollen. Falls die bestehende PV-Anlage - allenfalls ergänzt durch eine Erweiterung - den Strombedarf der Wärmepumpen vollständig deckt, kann mittels Ausnahmegesuch auf die Beckenabdeckungen verzichtet werden. Reicht die Produktion der bestehenden Anlage nicht aus, wird die Möglichkeit, zusätzlichen Strom über eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zu beziehen, geprüft.

Bedeutung des Freibads für Spiez

Das Freibad/Seebad ist in der Spiezer Bucht nicht wegzudenken und erfüllt für den Schwimmunterricht sowie den Sport der Schulen und Vereine eine wichtige Funktion. In der Periode von Mai bis Mitte September verzeichnet das Bad rund 60'000 Eintritte pro Jahr. Bei einem jährlichen Umsatz von rund CHF 320'000 ist das Freibad/Seebad wie alle öffentlichen Bäder defizitär und "erwirtschaftet" ein jährliches Defizit von rund CHF 300'000. Mit der Gesamtsanierung wird das jährliche Defizit durch erhöhte Folgekosten weiter vergrössert.

Terminprogramm

Das approximative Terminprogramm sieht wie folgt aus: Urnenabstimmung: September 2026 / Baueingabe und Bewilligungsverfahren: Oktober 2026 - März 2027 / Baubeginn: September 2027 (nach Badesaison) / Fertigstellung: Mai/Juni 2028.

Finanzielle Auswirkungen

Ein detaillierter Kostenvoranschlag von Jenzer+Partner AG, Kostengenauigkeit +/-10% (im Anhang beigelegt) liegt vor. In der Kostenaufstellung ist die Variante 3 (Beckenauskleidung in Chromstahl) aufgeführt.

Vorgängige Planungsleistungen

Planungsarbeiten Vorprojekt (Verpflichtungskredit)	CHF	87'000.00
--	-----	-----------

Kosten für die Ausführung (BKP 1-stellig)

1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	428'000.00
2	Gebäude inkl. Honorare	CHF	5'077'604.00
3	Betriebseinrichtungen	CHF	1'425'000.00
4	Umgebung	CHF	415'000.00
5	Baunebenkosten und Reserve	CHF	797'400.00
Total ohne MwSt.		CHF	8'143'004.00
<u>MwSt. 8.1% (gerundet)</u>		<u>CHF</u>	<u>660'000.00</u>

Total inkl. 8.1% MwSt.	CHF	8'803'004.00
-------------------------------	------------	---------------------

Total alle Phasen inkl. vorgängige Planungsleistungen	CHF	8'890'004.00
(Betrag für Berechnung finanzkompetentes Organ)		

Abz. Planungsarbeiten Vorprojekt	CHF	- 87'000.00
----------------------------------	-----	-------------

Total Bauausführung inkl. 8.1% MwSt.	CHF	8'803'004.00
---	------------	---------------------

Total Verpflichtungskredit gerundet	CHF	8'800'000.00
--	------------	---------------------

Es ist in den ersten 10 Jahren mit durchschnittlichen Folgekosten von CHF 455'000 zu rechnen.

Im Investitionsplan (2026-2030) ist für die Ausführung in den Jahren 2027-2029 ein Betrag von CHF 7.25 Mio. eingestellt. Der aktuelle Finanzplan wird mit den Folgekosten als finanziell tragbar erachtet.

Mögliche Subventionen des Kantonalen Sportfonds werden beantragt.

Beratungen im Grossen Gemeinderat

Aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates wird folgendes festgehalten:

Argumente für das Projekt	Argumente gegen das Projekt
➤ Der dringende Sanierungsbedarf für das Frei- und Seebad Spiez ist unbestritten. ➤ Gemäss Fachplaner ist eine biologische Wasseraufbereitung mit den vorhandenen Eckdaten und Flächen nicht umsetzbar. ➤ Es wird in Frage gestellt, ob eine biologische Wasseraufbereitung die geforderte Wasserqualität bereitstellen kann. ➤ Die Verschiebung des Kinderplanschbeckens bringt Vorteile für den Betrieb und die Sicherheit. ➤ Die Frage der Behindertengerechtigkeit wird im Rahmen der Detailplanung geprüft. Erste Vorabklärungen wurden bereits durchgeführt. ➤ Im Rahmen der weiteren Planung werden einzelne Themen detailliert ausgearbeitet. ➤ Fachfirmen und die Fachabteilung der Gemeinde haben sich zwei Jahre mit der Thematik beschäftigt. ➤ Die geplanten Sanierungen sind im Bericht detailliert aufgeführt. Der Restaurantbereich und die Garderoben sind davon nicht betroffen.	➤ Aus Sicht einzelner GGR-Mitglieder seien zu wenig Alternativen betreffend Wasseraufbereitung geprüft worden. Eine biologische Wasseraufbereitung ohne Chlor würde aus ihrer Sicht weniger Wasser und Energie verbrauchen. ➤ Die Verschiebung des Kinderplanschbeckens wurde kritisiert. Für Eltern wird es schwieriger, ihre Kinder zu beaufsichtigen. Es wird befürchtet, dass die bis anhin für Familien mit Kleinkindern geschätzte Ruhezone etwas abseits der anderen Becken verloren gehen könnte. ➤ Es sollte ein behindertengerechtes WC im oberen Bereich der Becken geplant werden. ➤ Es wurde kritisiert, dass bei diesem Geschäft zu wenig Vorabklärungen vorgenommen wurden. ➤ Mit dem Titel «Gesamtsanierung» könnte der Eindruck entstehen, dass nebst dem technischen Teil und der Becken auch die Garderoben und der Restaurantbereich saniert werden.

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat hat am 22. Juni 2026 die Vorlage gemäss den nachstehenden Anträgen **mit 21 : 6 Stimmen, bei 5 Enthaltungen** zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet:

1. Dem Projekt Gesamtsanierung Freibad/Seebad Spiez wird zugestimmt.
2. Zuhanden der Volksabstimmung vom 27. September 2026 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 8'800'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Das Ratsbüro GGR wird ermächtigt, die Urnenbotschaft zu verabschieden.
4. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Spiez, 22. Juni 2026

Namens des Grossen Gemeinderates

Der Präsident Der Sekretär

Simon Schneeberger Beat Graf

Gestützt auf die formelle Ermächtigung gemäss GGR-Beschluss vom 22. Juni 2026 hat das Ratsbüro des Grossen Gemeinderats die vorliegende Urnenbotschaft genehmigt.

Spiez, 13.07.2026

Namens des Ratsbüros GGR

Der Präsident Der Sekretär

Simon Schneeberger Beat Graf



Zusätzliche Unterlagen finden Sie, indem Sie den QR-Code scannen oder den Link zur Website besuchen.

[Link zur Webseite](#)

